

**LWL-Landesjugendamt, Schulen,
Koordinationsstelle Sucht**



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt –
im Bereich des LWL

Ansprechpartner:
Klaus-Heinrich Dreyer

Tel.: 0251 591-5926
Fax: 0251 591-6511
E-Mail: klaus-heinrich.dreyer@lwl.org

Az.: 50 30 10

Münster, 12.01.2012

Rundschreiben 01 / 2012

Bundeskinderschutzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über das geplante gemeinsame Vorgehen der beiden Landesjugendämter mit den kommunalen Spitzenverbänden, der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der G 5 bei der Umsetzung der Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes.

Das Bundeskinderschutzgesetz ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Dabei ist der Gesetzgeber nicht davon ausgegangen, dass die örtlichen Träger der Jugendhilfe sofort für eine vollständige Umsetzung des Gesetzes verantwortlich sind. Vielmehr fordert das Gesetz die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf, sich an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Abs. 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung zu orientieren.

Um Sie als Jugendämter von der Verantwortung zur Umsetzung der Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes teilweise zu entlasten, wollen die beiden Landesjugendämter mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Wohlfahrtsverbänden und der G 5 verschiedene Arbeitsgruppen zu den Anforderungen und Umsetzungen des Bundeskinderschutzgesetzes einrichten, um Sie mit den im Gesetz genannten Empfehlungen und Rahmenvereinbarungen zu unterstützen.

Wenn Sie sich dennoch selbst mit der Umsetzung des Gesetzes befassen, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir im Entwurf vorliegende/abgeschlossene Arbeitsergebnisse übersenden könnten, damit wir diese in unsere Arbeit einbeziehen können.

Ich füge diesem Rundschreiben das Gesetz auch in einer synoptischen Fassung bei, die das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e. V. zur Verfügung gestellt hat.

Abschließend weise ich auf die Informationsveranstaltungen des LWL-Landesjugendamtes Westfalen zum Bundeskinderschutzgesetz hin, an denen Beschäftigte der Jugendämter und Träger teilnehmen können (s. Anlage). Bei größerem Bedarf werden wir diese Veranstaltungen wiederholt anbieten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Klaus-Heinrich Dreyer